

Blickwinkel Tarif



Keine Ungleichbehandlung !

Im Dezember 2011 kündigten wir lt. Schreiben des Finanzministeriums an, dass Beschäftigten, denen (Sachbearbeiter-) Tätigkeiten der Entgeltgruppen 5, 6 oder 8 übertragen wurden, die Bewährungs- und/oder Funktionszulage nach der Höhergruppierung weitergezahlt wird.

Höhergruppierungen vor dem **01. November 2006** werden dahingehend benachteiligt, dass die Bewährungs- und Funktionszulagen gestrichen wurde. Dieser finanzielle Nachteil konnte nicht hingegenommen werden.

Antrag stellen !

Beschäftigte, die vor dem 01. November 2006 höhergruppiert wurden und denen die bereits gewährten Bewährungs- und/oder Funktionszulagen wegfielen, müssen einen formlosen Antrag an ihre entsprechende Personalverwaltung stellen. Dieser wird dem Staatsministerium der Finanzen zur Entscheidung vorgelegt.

Eventuelle Nachzahlungen können nur im Rahmen der tariflichen Ausschlussfrist und der Verjährungsfrist erfolgen.

Eine Positiv-Entscheidung ist laut FMS vom 13. Februar 2012 zu erwarten.

20.02.2012
BGV/ KGV